

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Durchführung einer Untersuchung zur Ermittlung der ökologischen Auswirkungen durch den Bau und den Betrieb von Offshore-Windkraftanlagen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. eine umfassende Untersuchung zur Ermittlung der ökologischen Auswirkungen durch den Bau und den Betrieb von Offshore-Windkraftanlagen vor der Küste Mecklenburg-Vorpommerns zu initiieren. Dabei soll insbesondere ein möglicher Eintrag von toxischen chemischen Substanzen durch die Anlagen näher untersucht werden.
2. im Falle nachgewiesener Emission von toxischen Stoffen durch Offshore-Windkraftanlagen geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die einen weiteren Eintrag ausschließen oder zumindest auf ein Minimum reduzieren.
3. die Auswirkungen auf marine Ökosysteme, insbesondere auf geschützte Arten, wie Schweinswale, Seevögel und wandernde Fischbestände, systematisch zu erfassen und die Ergebnisse öffentlich zugänglich zu machen.
4. zu prüfen, inwieweit bestehende Natura-2000-Gebiete, FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete durch Bau, Betrieb und Wartung von Offshore-Windkraftanlagen beeinträchtigt werden können, und entsprechende Schutzmaßnahmen zu veranlassen.
5. eine rechtliche Bewertung vorzulegen, ob die bisherigen Genehmigungsverfahren den Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie sowie des Bundesnaturschutzgesetzes in ausreichendem Maße Rechnung tragen.
6. ein landesweites Monitoring-Programm für Schadstoffeinträge, Lärmbelastungen und Auswirkungen auf Sedimente und Strömungsverhältnisse einzurichten, um eine langfristige ökologische Bewertung sicherzustellen.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

In einer gemeinsamen Studie des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie, des französischen Forschungsinstituts für die Nutzung der Meere und des belgischen Forschungsinstituts für Agrar-, Fischerei- und Lebensmittelforschung wurden 228 chemische Stoffe identifiziert, die potenziell durch Offshore-Windkraftanlagen an die Umwelt abgegeben werden könnten. Davon werden 62 Substanzen als besonders problematisch angesehen, da sie toxisch, schwer abbaubar, hormonell wirksam und krebserregend sind. Aufgrund einer Anreicherung dieser Giftstoffe in der Nahrungskette ist eine Gefährdung von Mensch und Tier nicht ausgeschlossen. Die betreffenden Substanzen stammen insbesondere vom verwendeten Korrosionsschutz, von Öl und Schmierstoffen sowie von Kühl- und Feuerlöschmitteln.

Auch wenn in Deutschland strenge Umweltvorschriften gelten und Emissionskonzepte und -studien bereits im Zuge der Planungs- und Genehmigungsverfahren erstellt werden müssen, ist bislang nicht bekannt, wie viele dieser Stoffe tatsächlich in die Umwelt gelangen und in welchen Konzentrationen dies geschieht. Um diese Lücke zu schließen, sind entsprechende Untersuchungen unerlässlich.